

Wie sich Soziale Arbeit und Technik vertragen

Mag. Andreas Krisch
Sebastian Klocker

andreas.krisch@datenschutzagentur.com
sebastian.klocker@datenschutzagentur.com

Soziale Arbeit / Digitalisierung

- Im Fokus sozialer Arbeit
 - Würde des Menschen,
 - Förderung seines Wohlbefindens,
 - Integration in die Gesellschaft und
 - Schaffung guter und gerechter Lebensumstände
- Im Fokus der Digitalisierung
 - Effizienzsteigerung und Kostenreduktion
 - Qualitätsverbesserung
 - Informations- und Dokumentationsvorteile
 - Erleichterung des selbstbestimmten Lebens

▼ Datenpanne aus der Praxis

- Konfigurationsfehler in medizinischer Bildverarbeitung
 - 700+ Mio Datensätze mit ca. 400 Mio Bildern zu 24,5 Mio Menschen ungeschützt im Internet verfügbar (Zugriff, Anzeige, Download)
 - 52 Länder betroffen
 - Namen, Geburtsdaten, medizinische Daten, behandelnde Ärzte, medizinische Einrichtung
 - Gegenwert im Darknet: rund 1 Milliarde USD

▼ Privatheit nach Rössler

- Räumliche Privatheit
 - Hoheit über „die eigenen vier Wände“
- Dezionale Privatheit
 - Hoheit über Gedanken, Meinungen, Entscheidungen
- Informationelle Privatheit
 - Hoheit über die eigenen Daten

Privatheit ist Grundvoraussetzung für Freiheit und Demokratie

Digitalisierung

- Grundrecht auf Schutz des Privat- und Familienlebens
- Durch eintretende Digitalisierung zunehmende Bedeutung informationeller Privatheit

→ Grundrecht auf Datenschutz

▼ These 1

Ökonomische Zuspitzung im Gesundheits- und Sozialbereich führt zu erhöhtem Druck zur Kostensenkung

Konsequenzen:

- Abhängigkeiten
- führt zu Mangel an Sicherheit
- Kommerzialisierung von Daten (Zahlungsmittel & "Forschung")

▼ These 2

Organisation wird an Technik angepasst und nicht Technik an Organisation

Konsequenzen:

- Mangel an "usability"
- Nicht Annahme durch Betroffene (Schatten-IT)

▼ These 3

Digitalisierung führt zu mehr Überwachung

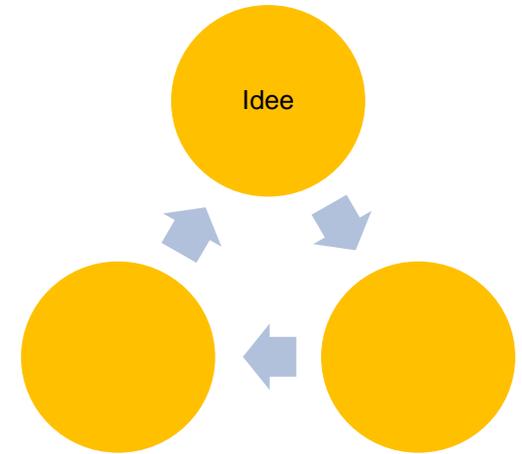
Konsequenzen:

- Überwachte Lebensumgebung von Klient:innen
- Totalüberwachter Arbeitsplatz
- Dokumentationspflicht vs. Vertrauen

→ Panoptische Gesellschaft

▼ Gestaltungsansatz I

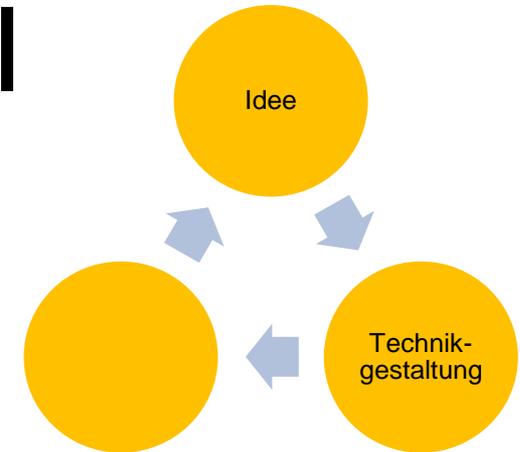
Idee



- Bewusster Gestaltungsprozess statt kostenreduzierende IT-Beschaffung
 - Welches Lebensumfeld soll geschaffen werden?
 - Welche fachlichen Verbesserungen sollen erzielt werden?
 - Welche Einflussmöglichkeiten sind nötig?

▼ Gestaltungsansatz II

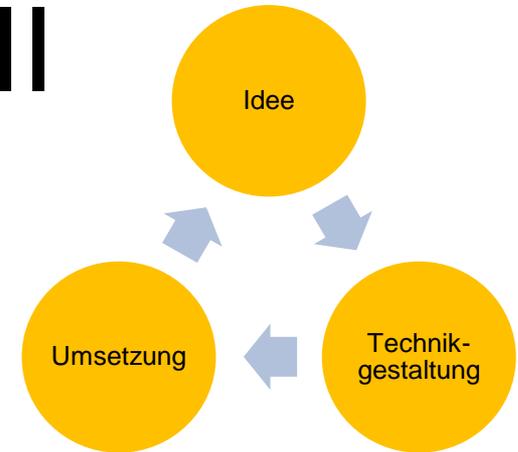
Technikgestaltung



- Technik- und Datenschutz-Folgenabschätzung mit Fokus auf soziale Auswirkungen
 - Identifikation und Behandlung von Risiken
 - Schutzziele: Datenminimierung, Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit, Nichtverkettung, Transparenz, Intervenierbarkeit
 - DSGVO schützt Rechte und Freiheiten und somit alle Grundrechte der GRC

▼ Gestaltungsansatz III

Umsetzung



- Privacy by Design als Maxime im Projektmanagement
 - Aktive Berücksichtigung der sozialen und grundrechtlichen Anforderungen bei der Implementierung

▼ Conclusio

- Digitalisierung gestaltet Lebenswelten
- Privatheit ist die Grundvoraussetzung für ein autonomes und selbstbestimmtes Leben
- Bewusste und informierte Entscheidungen sind in Digitalisierungsprozessen notwendig

DATEN SCHUTZ AGENTUR

Organisation. Technik. Compliance.

Danke

Mag. Andreas Krisch
Sebastian Klocker

andreas.krisch@datenschutzagentur.com
sebastian.klocker@datenschutzagentur.com